

FÖRDERPROGRAMM

LÜFTUNGSANLAGE

Ziel der Förderung ist die Reduzierung von Lüftungswärmeverlusten in Wohngebäuden durch den Einsatz von Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung.

Eine geregelte Hauslüftung verbessert das Raumklima und wirkt vorbeugend auf Geruchsbildung, Feuchtigkeitseintrag und Bildung von Schimmelpilzen. Besonders effizient sind Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, die bis zu 90 % der in der verbrauchten Luft enthaltenen Wärme der Erwärmung der Frischluft zuführen, wodurch bis zu 15 % der Heizkosten eingespart werden können.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Die Ausschüttung erfolgt nach Vorlage des KfW-Förderbescheids zum Programm 261.
- Gefördert werden alle Kosten, die mit dem Einbau einer Lüftungsanlage verbunden sind.

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

500 Euro Zuschuss bei einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung oder

100 Euro Zuschuss bei einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung*

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



GEMEINDE
SENGENTHAL



Aktionsbündnis
Oberpfalz
Mittelfranken

Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Lüftungsanlage

1 Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Beigefügte Unterlagen

Förderbescheid des KfW-Programms 261 oder	<input type="checkbox"/>
Kreditvertrag und Nachweis der förderfähigen Kosten des KfW-Programms 261 (KfW-Förderkredit)	<input type="checkbox"/>
Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2023 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an hollweck@vg-neumarkt.de.

Per Post senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Sengenthal, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.Opf.*